



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2023

Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe

P215230

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Beda Baumgartner und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat sieht von einer mit Zürich und Graubünden vergleichbaren Aufrufaktion ab. Die Erfahrungen des Migrationsamtes Basel-Stadt zeigen, dass die Personen, welche die Voraussetzungen für eine Härtefallregelung erfüllen, dank der niederschweligen Anforderungen von sich aus ein entsprechendes Gesuch stellen. Dabei sind die betreffenden Personen meist gut beraten. Nichtsdestotrotz wird das Migrationsamt ab dem 1. Juli 2023 bei allen Personen, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und bei denen ein absehbarer Wegweisungsvollzug unwahrscheinlich ist, eine automatische Prüfung des Falles vornehmen. In diesen Fällen nimmt das Migrationsamt zudem gezielt Kontakt mit der Nothilfestelle Asyl der Sozialhilfe auf, welche die Betroffenen über die Möglichkeit einer Härtefallregelung sowie die zu erfüllenden Bedingungen informieren können.

